Basel, 29. November 1919. № 48 XIX. JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Diessbach b. B. sucht für die neu zu errichtende Filiale in Dotzingen eine tüchtige **Verkäuferin.** Eintritt 15. März 1920. Kautionsfähige Bewerberinnen wollen ihre Offerten mit Beilage von Zeugnisabschriften an den Präsidenten der **Konsumgenossenschaft Diessbach** b.B. richten bis 15. Dezember 1919.

---

Zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Ein jüngerer, in der Warenkontrolle erfahrener **Kommis** findet dauernde Beschäftigung in einem Konsumverein in der Nähe Zürichs. Kautionsfähige Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten unter Chiffre K. O. 312 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

Grosser Konsumverein der Zentralschweiz sucht tüchtigen **Verwalter** welcher auch befähigt ist, verschiedenen Spezialbetrieben und einem zahlreichen Personal vorzustehen. Anmeldetermin 10. Dezember a. c. Ausführliche Anmeldungen mit Angabe des Eintrittsdatums und der Saläransprüche unter Chiffre A. R. 214 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

### Angebot.

Kaufmännischer Angestellter, flotter Organisator, seit mehreren Jahren in grosser Konsumgenossenschaft als **Abteilungs-Chef** tätig, wünscht sich zu verändern. Es wird nur auf selbständigen Posten reflektiert. Gefl. Offerten unter Chiffre A. E. 318 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

**Stellen-Anzeiger.**

**Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.**


Die Schweizer. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers

**Telephon Nr. 12**

hat fortwährend

**Gemüse**

der entsprechenden Saison an ihre Mitglieder u. weitere Interessenten abzugeben

**Preisliste zur Verfügung**

Eine Lebensversicherung bei der Schweizerischen Volksfürsorge

**Volksversicherung auf Gegenseitigkeit**

ist die billigste und sicherste Art wie man für seine Familie und für sein eigenes Alter Vorsorge treffen kann. Prospekte stehen bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel, zur Verfügung.

**Buchhandlung**

**des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62**

**Rob. Liefmann:**

**Kartelle und Trusts**

**und die Weiterbildung der kaufm. Organisation**

3. vermehrte Auflage. Preis gebunden **Fr. 5.50**

Als Ergänzung:

**Die Unternehmungsformen**

Preis geheftet **Fr. 2.55**

Beide Werke, gegenwärtig aktuell, haben Aufsehen erregt und sind für jeden Kaufmann und Genossenschafter, der den neuen Entwicklungserscheinungen der volkswirtschaftlichen Organisation, den Fusionen, Kombinationen etc., Interesse entgegenbringt, und das ist heutzutage nötig, von grossem Nutzen.

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 29. November 1919 | No. 48

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.


## Inhalts-Verzeichnis:


Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Novbr. 1919. — Der Aufstieg des Konsumenten. — Die Genossenschaftsbewegung in der tschechoslowakischen Republik. — Aehnlich wie bei uns. — Warum ein Grossteil der Tagespresse die wahren Konsumenteninteressen nicht zu wahren vermag. — **Volkswirtschaft:** Versorgung des Landes mit Speiseölen und Speisefetten. Valuta-Kuriosa. Vom eidgenössischen Budget pro 1920. Regionale Erhöhung des Milchpreises ab 1. Dezember 1919. Abbau der Kriegswirtschaft. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des Kreises IXa. Herbstkonferenz des Kreises IXb (Graubünden). — **Schweizer Mustermesse:** Charakter der Schweizer Mustermesse und Zulassungsbedingungen. — **Internationales Genossenschaftswesen:** Zur Frage einer internationalen Genossenschaftsstatistik. — **Bewegung des Auslandes:** Belgien. — **Aus unserer Bewegung:** Rheinfelden. — **Verbandsnachrichten.**


## Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Novbr. 1919

**mit vergleichenden Angaben pro 1. Juni 1914 und 1919.**

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Den Erhebungen über den Stand der Lebenskosten in den 23 Schweizerstädten haftete bisher ein grosser Mangel an, den zu beheben wir gleich von Anfang an als eine unserer wichtigsten Aufgaben betrachteten, den wir aber erst jetzt aus dem Wege schaffen konnten. Es fehlte den Preisen und vor allem den Indexziffern die Vergleichbarkeit mit der Vorkriegszeit, und da nicht so sehr der Preisstand als vielmehr eine Veränderung gegenüber der heute noch als Norm geltenden Vorkriegszeit das Interesse in Anspruch nimmt, musste die Schaffung einer solchen Vergleichbarkeit die praktische Verwendbarkeit unserer Erhebungen erheblich steigern. Als einen gewissen Ersatz hätte man zum Vergleich die Ergebnisse der vierteljährlichen Statistik vom 1. Juni 1914 heranziehen können. Da aber der Städtedurchschnitt, wie die Erhebung vom September erzeigte, doch vom Landesdurchschnitt etwas abweicht, wären diese Grundzahlen doch immer «Ersatz» geblieben und hätten gerade das Wesentliche der Städtepreise nicht zum Ausdruck gebracht. Zudem hätten uns in diesem Falle auch die besonderen Indexzahlen der einzelnen Städte gefehlt. Wir entschlossen uns deshalb, den etwas mühsameren, aber entschieden richtigeren Weg zu beschreiten und eine den Erhebungen ab 1. Juli 1919 angepasste Erhebung über die Städtepreise vom 1. Juni 1914 zu veranstalten.

Die Beschaffung des Materials bereitete keine besonderen Schwierigkeiten. 16 der 21 von der Städtestatistik erfassten Vereine hatten sich bereits an der allgemeinen Erhebung pro 1. Juni 1914 beteiligt, und von den 5 übrigen Vereinen konnten die nötigen Zahlenangaben unschwer beschafft werden. Um auch im Jahre 1919 von dem gleichen Monat ausgehen zu können, und gleichzeitig neben dem tiefsten Stand (vom 1. Juni 1914) auch den anscheinend höchsten Stand der Preise (vom 1. Juni 1919) als Vergleichsbasis heranziehen zu können, bearbeiteten wir auch die Zahlenangaben vom 1. Juni 1919 in gleicher Weise.

An beiden Erhebungen, wie auch an der Erhebung pro 1. November, über die wir hier hauptsächlich zu berichten haben, beteiligten sich sämtliche in den 23 Schweizerstädten tätigen 21 Verbandsvereine. Diese 21 Vereine zählten am 1. Juni 1914 140,387, am 1. Juni 1919 183,281 und am 1. November 1919 184,407 Mitglieder. Die Zahl der von unserer Erhebung erfassten Haushaltungen hat demnach während der Kriegszeit ganz beträchtlich zugenommen, und damit auch der Wert der Erhebung selbst gewonnen. Am 1. Juni 1914 liefen 859 Preisberichte ein, am 1. Juni 1919 908 und am 1. November 1919 897. Ziehen wir in Betracht, dass die Gesamtzahl der verlangten Preisangaben am 1. Juni 1914 53, am 1. Juni 1919 56 und am 1. November 1919 48 betrug, und dass im Durchschnitt auf einen Verein am 1. Juni 1914 41, am 1. Juni 1919 43 und am 1. November 1919 43 Preisangaben entfielen, dass somit die durchschnittliche Beteiligung am 1. Juni 1914 77,4, am 1. Juni 1919 76,9 und am 1. November 1919 89,6 % betrug, so können wir auch hier einen gewissen Fortschritt verzeichnen.

Soweit die Voraussetzungen der Erhebungen vom 1. Juni 1914, 1. Juni 1919 und 1. November 1919, nun die Ergebnisse. Die Gestaltung der Preislage ohne Berücksichtigung des Verbrauches geht zunächst aus folgender Aufstellung hervor:

| Artikel | Einheit | Preislage am | | | | Preisveränderung am | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Juni 1914 | 1. Juni 1919 | 1. Oktbr. 1919 | 1. Novbr. 1919 | 1. Juni 1914 bis 1. Juni 1919 | 1. Juni 1914 bis 1. Novbr. 1919 | 1. Juni 1919 bis 1. Novbr. 1919 |
| | | | | | | (1. Juni 1914 = 100) | | (1. Juni 1919 = 100) |
| Butter am Stock (Vorbruch) | kg | 289 | 812 | 857 | 842 | 280,97 | 291,35 | 103,69 |
| Butter, Tafel (Zentrifugen) | „ | 387 | 813 | 862 | 854 | 210,08 | 220,67 | 105,04 |
| Käse, fett (Emmenthaler) | „ | 227 | 420 | 470 | 470 | 185,02 | 207,05 | 111,90 |
| Milch | Liter | 24 | 35 | 38 | 37 | 145,83 | 154,17 | 105,71 |
| Kokosnussfett, billigste Qualität | kg | 173 | 645 | 500 | 476 | 372,83 | 275,14 | 73,80 |
| Nierenfett Ia. | „ | 141 | 617 | — | — | 437,59 | — | — |
| Schweinefett, amerikanisch | „ | 190 | 650 | 558 | 537 | 342,11 | 282,63 | 82,62 |
| „ einheimisch | „ | 201 | 793 | 742 | 760 | 394,53 | 278,11 | 95,84 |
| Ersatzfette | „ | (141) | 645 | 557 | 540 | 457,45 | 382,98 | 83,72 |
| Olivenöl, vièrge extra | Liter | 244 | 661 | 543 | 539 | 270,90 | 220,90 | 81,54 |
| Sesamöl, Jaffa extra | „ | 141 | 610 | — | — | 432,62 | — | — |
| Andere Speiseöle | „ | (141) | 603 | 440 | 439 | 427,66 | 311,35 | 72,80 |
| Brot, halbweiss | kg | 35 | — | — | — | — | — | — |
| Brot, Vollbrot | „ | (35) | 72 | 72 | 73 | 205,71 | 208,57 | 101,39 |
| Mehl, Basler Nr. 1 | „ | 40 | — | — | — | — | — | — |
| „ Berner Nr. 2 | „ | 43 | — | — | — | — | — | — |
| „ Zentralschweizer Nr. 3 | „ | 43 | — | — | — | — | — | — |
| „ Ostschweizer Nr. 3 | „ | 52 | — | — | — | — | — | — |
| „ Waadtländer Nr. 1 | „ | 53 | — | — | — | — | — | — |
| „ Zürcher Nr. 2 | „ | 46 | — | — | — | — | — | — |
| „ Süddeutsches Nr. 0 | „ | 44 | — | — | — | — | — | — |
| „ Vollmehl | „ | (45) | 84 | 85 | 85 | 186,67 | 188,89 | 101,19 |
| Griess | „ | 47 | 103 | 108 | 117 | 219,15 | 248,94 | 113,59 |
| Maisgriess, zu Kochzwecken | „ | 31 | 100 | 80 | 75 | 322,58 | 241,94 | 75,00 |
| Gerste, Roll | „ | 46 | 130 | 121 | 112 | 282,61 | 243,48 | 86,15 |
| Haferflocken, offen | „ | 48 | 142 | 139 | 131 | 295,83 | 272,92 | 92,25 |
| Hafergrütze | „ | 48 | 142 | 140 | 131 | 295,83 | 272,92 | 92,25 |
| Teigwaren, ordinär | „ | 63 | 142 | 140 | 140 | 225,40 | 222,22 | 98,59 |
| Bohnen, enthülst | „ | 44 | 300 | 271 | 200 | 681,82 | 454,55 | 66,67 |
| Erbsen, gelbe | „ | 55 | 345 | 247 | 228 | 627,27 | 414,55 | 66,09 |
| Linsen | „ | 55 | 220 | 242 | 207 | 400,00 | 376,36 | 94,09 |
| Reis, indischer (Moulmein) Vorlauf | „ | 48 | — | — | — | — | — | — |
| „ italienischer A A | „ | 56 | — | — | — | — | — | — |
| „ Bundesreis | „ | (51) | 105 | 104 | 104 | 205,88 | 203,92 | 99,05 |
| Kalbfleisch, mit Knochen | „ | 231 | 743 | 713 | 686 | 321,65 | 296,97 | 92,33 |
| Rindfleisch, „ | „ | 194 | 658 | 465 | 525 | 339,18 | 270,62 | 79,79 |
| Schaffleisch, „ | „ | 209 | 737 | 594 | 585 | 352,63 | 279,90 | 79,38 |
| Schweinefleisch, „ | „ | 242 | 856 | 781 | 787 | 353,72 | 325,21 | 91,94 |
| Eier | Stück | 10 | 51 | 47 | 46 | 510,00 | 460,00 | 90,20 |
| Kartoffeln, im Detail | kg | 19 | 25 | 24 | 23 | 131,58 | 121,05 | 92,00 |
| „ mi-gros, sackweise | „ | 13 | 23 | 22 | 21 | 176,92 | 161,54 | 91,30 |
| Honig, einheimischer | „ | 357 | 640 | 682 | 682 | 179,27 | 191,04 | 106,56 |
| Zucker, Würfel- | „ | — | 148 | 146 | 146 | — | — | 98,65 |
| „ Pilé- | „ | 47 | 134 | — | — | 285,11 | — | — |
| „ Java- | „ | — | 136 | — | — | — | — | — |
| „ amerikanischer- | „ | — | 136 | — | — | — | — | — |
| „ Griess- | „ | (47) | 140 | 139 | 140 | 297,87 | 297,87 | 100,00 |
| „ Poudre- | „ | — | 146 | — | — | — | — | — |
| „ Kristall- | „ | — | 136 | 130 | 130 | — | — | 95,59 |
| „ Déchets- | „ | — | 144 | — | — | — | — | — |
| „ Stangen- | „ | — | 144 | — | — | — | — | — |
| Schokolade, Ménage | „ | 213 | 469 | 435 | 411 | 220,19 | 192,96 | 87,63 |
| „ Milch | „ | 374 | 738 | 700 | 695 | 197,33 | 185,83 | 94,17 |
| Sauerkraut | „ | 21 | 34 | 32 | 40 | 161,90 | 190,48 | 117,65 |
| Zwetschgen, gedörrt | „ | 91 | 404 | 419 | 394 | 443,96 | 432,97 | 97,52 |
| Essig, Wein- | Liter | 36 | 98 | 99 | 99 | 272,22 | 275,00 | 101,02 |
| Wein, gewöhnlich, rot | „ | 56 | 146 | 139 | 137 | 260,71 | 244,64 | 93,84 |
| Tee, schwarz | kg | 595 | 1400 | 1168 | 1145 | 235,29 | 192,44 | 81,79 |
| Zichorien, kurante Qualität | „ | 79 | 445 | 306 | 301 | 563,29 | 381,01 | 67,64 |
| Kakao, „Union“ | „ | 262 | 584 | 562 | 557 | 222,90 | 212,60 | 95,38 |
| Kaffee, Santos, grün, mittl. Qual. | „ | 215 | 378 | 390 | 385 | 175,81 | 179,07 | 101,85 |
| Anthrazit, belgisch | q. | 646 | 2184 | 1854 | 1820 | 338,08 | 281,73 | 83,33 |
| Briketts, rheinisch | „ | 449 | 1734 | 1391 | 1423 | 386,19 | 316,93 | 82,06 |
| Brennsprit 92° | Liter | 65 | 277 | 278 | 278 | 426,15 | 427,69 | 100,36 |
| Petroleum, ordinär | „ | 23 | 73 | 60 | 60 | 317,39 | 260,87 | 82,19 |
| Seifen, Ia. Kern, weiss | kg | 93 | 431 | 431 | 441 | 463,44 | 474,19 | 102,32 |

Wir halten es nicht für nötig, unsere Leser besonders darauf hinzuweisen, welch grosse Unterschiede zwischen den Preisen vom 1. Juni 1914 und denen der beiden andern Erhebungen bestehen. Wir möchten hier allein auf die grosse Wandelbarkeit des Standpunktes hinweisen. Das Wort «Teuerung» war schon vor dem Kriege durchaus an der Tagesordnung und die Preise von damals wurden als sehr hoch empfunden. Heute muten uns die Preise vom 1. Juni 1914 dagegen fast märchenhaft an. Weniger als 100 % beträgt die Preissteigerung nur bei sehr wenigen Artikeln, im allgemeinen beträgt sie zwischen 100 und 200 % und bei einigen Artikeln geht sie noch heute weit über 300 %.

Gegenüber dem 1. Juni 1919 erzeigen 35 Artikel einen Rückgang und 13 eine weitere Steigerung, währenddem ein Artikel im Preise gleich geblieben ist. Die Preissteigerung schwankt zwischen 0,36 (Brennsprit) und 17,65 % (Sauerkraut), der Rückgang zwischen 0,95 (Reis) und 33,91 % (Erbsen). Im

allgemeinen sind weiter gestiegen Milch, Mehl und deren Erzeugnisse, zurückgegangen dagegen sämtliche übrigen Erzeugnisse. Vom 1. Oktober auf den 1. November 1919 haben 30 Artikel einen Rückgang, 9 eine Steigerung erfahren, währenddem sich 10 im Preise gleichgeblieben sind. Es möchte also erscheinen, als ob die Indexziffer auch pro 1. November 1919 wiederum kleiner geworden wäre. Eine solche Annahme nimmt indessen zu wenig Rücksicht darauf, dass die Bedeutung des Preisrückganges bei den verschiedenen Artikeln sehr verschieden ist. Zwar erzeigen auch die verschiedenen Gruppen, aus denen sich die Indexziffer zusammensetzt, in der Mehrheit einen Rückgang, dagegen ist die erneute Aufwärtsbewegung der Indexziffer für Fleisch so stark (von Fr. 529.35 auf Fr. 568.27), dass die kleinen Rückgänge in der Mehrzahl der übrigen Gruppen nicht nur aufgehoben, sondern sogar überwogen werden, und der Gesamtindex wieder eine Steigerung erfährt. Es scheint überhaupt, als ob in den Fleischpreisen gegenwärtig die grösste Unsicherheit bestehe, und dass Preiserhöhung und Preisabschlag sich wechselseitig in ziemlich rascher Folge aneinanderreihen. Die Gesamtindexziffer betrug bei den einzelnen Erhebungen die wir bisher vorgenommen haben:

| | |
|---|---|
| am 1. Juni 1914 | Fr. 1,066.70 |
| am 1. Juni 1919 | Fr. 2,703.87 |
| am 1. Juli 1919 | Fr. 2,542.86 |
| am 1. August 1919 | Fr. 2,546.46 |
| am 1. September 1919 | Fr. 2,550.08 |
| am 1. Oktober 1919 | Fr. 2,496.07 |
| am 1. November 1919 | Fr. 2,511.88 |

Wir führen vergleichsweise an, dass die Indexziffer sämtlicher Vereine pro 1. Juni 1914 sich auf Fr. 1,043.63 beläuft, dass also die Städteindexziffer um Fr. 23.07 höher ist. Den höchsten Preisstand verzeichnet der 1. Juni 1919. Es folgen der 1. September, der 1. August, der 1. Juli, der 1. November und der 1. Oktober. Vom 1. Juni 1914 zum 1. November 1919 ergibt sich eine Erhöhung der Indexziffer um Fr. 1,445.18 oder 135,48 %, vom 1. Juni 1919 zum 1. November 1919 dagegen ein Rückgang um Fr. 191.99 oder 7,10 %.

Wir nehmen an, dass es unsere Leser auch interessiert, zu erfahren, welche Veränderung die Indexziffer vom 1. Juni 1914 auf den 1. Juni 1919 und von diesen beiden Zeitpunkten an wiederum auf den 1. November 1919 erfahren hat. Darüber gibt folgende Aufstellung ausführlichen Aufschluss:

| Städte | Indexziffer per | | | | Veränderung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Juni 1914 | 1. Juni 1919 | 1. Oktober 1919 | 1. November 1919 | 1. Juni 1914 bis 1. Juni 1919 | 1. Juni 1914 bis 1. Nov. 1919 | 1. Juni 1919 bis 1. Nov. 1919 |
| | | | | | (1. Juni 1914 = 100) | | (1. Juni 1919 = 100) |
| La Chaux-de-Fonds | 972.11 | 2,745.22 | 2,527.43 | 2,572.95 | 282,40 | 264,68 | 93,72 |
| Le Locle | 972.11 | 2,745.22 | 2,527.43 | 2,572,95 | 282,40 | 264.68 | 93,72 |
| Fribourg | 993.06 | 2,612.84 | 2,321.25 | 2,441.08 | 263,11 | 245,81 | 93,43 |
| Schaffhausen | 1,006 68 | 2,695.75 | 2,447.57 | 2,507.66 | 267,79 | 249.10 | 93,02 |
| Solothurn | 1,016.46 | 2,687·09 | 2,406 48 | 2,510.23 | 264,35 | 246,96 | 93,42 |
| Neuchâtel | 1,032.43 | 2,689.04 | 2,476.92 | 2,510.70 | 260,46 | 243,18 | 93,37 |
| Vevey | 1,044.37 | 2,823,88 | 2,494.81 | 2,600.42 | 270,39 | 248,99 | 92,09 |
| Montreux | 1,044.37 | 2,823.88 | 2,494.81 | 2,600.42 | 270,39 | 248,99 | 92,09 |
| Bern | 1,044.75 | 2,647.17 | 2,378.19 | 2,493.38 | 253,38 | 238,66 | 94,19 |
| Biel (B.) | 1,052.63 | 2,798.41 | 2,557.29 | 2,479.38 | 265,85 | 235,54 | 88,60 |
| Bellinzona | 1,053.25 | 2,873.23 | 2,679 93 | 2,579.54 | 272,80 | 244.91 | 89,78 |
| Lausanne | 1,056,12 | 2,791.99 | 2,702.04 | 2,544.74 | 264,36 | 240,95 | 91,14 |
| St. Gallen | 1,058,67 | 2,778.76 | 2,518.40 | 2,545.96 | 262,48 | 240,49 | 91,62 |
| **Städtemittel** | **1,066.70** | **2,703.87** | **2,496.07** | **2,511.88** | **253,48** | **235,48** | **92,90** |
| Zürich | 1,067.67 | 2,683.18 | 2,527.94 | 2,511.34 | 251,31 | 235,22 | 93,60 |
| Basel | 1,070.10 | 2,563.43 | 2,467.57 | 2,413.45 | 239,55 | 225,53 | 94,15 |
| Luzern | 1,071.28 | 2,728.73 | 2,468.55 | 2,521.47 | 254,72 | 235,37 | 92,40 |
| Chur | 1,082.49 | 2,736.22 | 2,505.02 | 2,565.93 | 252,77 | 237,04 | 93,78 |
| Herisau | 1,086.89 | 2,730.79 | 2,557.13 | 2,555.04 | 251,25 | 235,08 | 93,56 |
| Genève | 1,087.62 | 2,882.46 | 2,520.72 | 2,613.22 | 265,02 | 240,27 | 90,66 |
| Arbon | 1,090.25 | 2,790.30 | 2,559.45 | 2,538.70 | 255,93 | 232,85 | 90,98 |
| Rorschach | 1,100.57 | 2,730.29 | 2,444.89 | 2,494.85 | 248,08 | 226,69 | 91,38 |
| Winterthur | 1,103.51 | 2,678.51 | 2,471.56 | 2,476.54 | 242.73 | 224,42 | 92,46 |
| Lugano | 1,131.33 | 2,933.28 | 2,573.89 | 2,701.09 | 259.28 | 238,75 | 92,08 |

Im Städtemittel belief sich die Indexziffer am 1. Juni 1914 auf Fr. 1,066.70, am 1. Juni 1919 auf Fr. 2,703.87 und am 1. November 1919 auf Fr. 2,511.88. Die grössten Abweichungen von diesem Mittel nach unten und oben verzeichneten am 1. Juni 1914 La Chaux-de-Fonds bezw. Le Locle mit Fr. 972.11 und Lugano mit Fr. 1,131.33, am 1. Juni 1919 Basel mit Fr. 2,563.43 und Lugano mit Fr. 2,933.28 und am 1. November wiederum Basel mit Fr. 2,413.45 und Lugano mit Fr. 2,701.09. Die Schwankung um den Mittelwert in Prozenten dieses Mittelwertes berechnet belief sich am 1. Juni 1914 auf 14,93, am 1. Juni 1919 auf 13,68 und am 1. November 1919 auf 11,45 %. Sie hat somit eher ab- als zugenommen. Am stärksten ist die Zunahme der Indexziffer vom 1. Juni 1914 auf den 1. Juni 1919 bei La Chaux-de-Fonds bezw. Le Locle mit 182.40 %, am schwächsten bei Basel mit 139,55 %, vom 1. Juni 1914 auf den 1. November 1919 am stärksten wiederum bei La Chaux-de-Fonds bezw. Le Locle mit 164,68 %, am schwächsten dagegen bei Winterthur mit 124,42 %. Den grössten Rückgang vom 1. Juni auf den 1. November 1919 verzeichnet Biel mit 11,4 %, den kleinsten Bern mit 5,81 %.

## Der Aufstieg des Konsumenten.

«Im ganzen genommen, spielt der Konsument auf der Bühne des Wirtschaftslebens nur eine untergeordnete, stumme Rolle; er gehört nicht einmal zu den erstklassigen Statisten, sondern einfach zur namenlosen Volksmenge — sagen wir selbst mit Wilson

zur «stummen Masse». Ein englischer Oekonomist nennt ihn den «vergessenen Dritten».

Er wird in der Tat bei jeder Gelegenheit vergessen, so zum Beispiel, wenn es sich im Parlament um die Einführung neuer Gesetze handelt, namentlich, soweit diese das Zollwesen betreffen. Vergessen wird er sogar in den Lehrbüchern der politischen Oekonomie, in denen er nur unter der unbestimmten und anonymen Bezeichnung als «Nachfrage» (im Gegensatz zum Angebot) Erwähnung findet.

Nun ist aber die wirkliche Bestimmung des Konsumenten eine ganz andere. Der Konsument ist derjenige, um den sich das ganze Wirtschaftsgetriebe dreht. Die Konsumation bildet den Schlussakt jenes ganzen Prozesses, der sich durch alle Wechselfälle der Produktion, der Zirkulation und der Verteilung hindurch vollzieht — ohne sie hätte alles vorausgegangene Geschehen keine Daseinsberechtigung, noch überhaupt einen Sinn; sie führt nicht notwendigerweise zur Aufzehrung des gesellschaftlichen Reichtums, sondern zur endgültigen Verwendung desselben im Interesse der Allgemeinheit.

Der so der Vergessenheit anheimgegebene Konsument ist in Wirklichkeit Herrscher, da e r es ist, welcher, um uns der üblichen Formel zu bedienen, seine «Bestellungen macht», seine «Aufträge erteilt». Und wenn die Lieferanten ihn auf Grund einer unverschämten Sprachinversion als ihren «Kunden» betiteln — eine Benennung, die in geschichtlichem Sinne den Begriff der Abhängigkeit einschliesst — so wissen sie doch selbst ganz gut, welche Stellung ihm, dem Konsumenten, eigentlich zukommt, da ihm ein jeder von ihnen die Versicherung gibt, dass er ihn gut «bedienen», besser bedienen werde, als sein Nachbar.» Charles Gide. «Le Progrès civique.»

## Die Genossenschaftsbewegung in der tschechoslowakischen Republik.

Von Revisor und Kreissekretär Vodenka Em (Brünn).

Der S. K. V. hat schon wiederholt kürzere Abhandlungen über die Genossenschaftsbewegung in der tschechoslowakischen Republik gebracht. Diesmal wollen wir in Kürze die Anfänge sowie den gegenwärtigen Stand der Genossenschaftsbewegung in der tschechoslowakischen Republik schildern.

Es dürfte bekannt sein, dass der erste Konsumverein im Jahre 1868 in Prag in Böhmen gegründet wurde. Der Gründer dieses Konsumvereines, Dr. F. L. Chleborad, starb im Jahre 1911 in Russland. Nach Gründung dieses ersten Konsumvereines wurden kurze Zeit darauf im ganzen Lande Böhmen massenhaft Konsumvereine gegründet und sie haben auch auf die damaligen Verhältnisse eine erfreuliche Entwicklung genommen. Leider hat der durch Chleborad in Prag gegründete Konsumverein infolge persönlicher Differenzen im Jahre 1875 seine Tätigkeit beendet und kurze Zeit darauf wurde auch die Tätigkeit der übrigen Konsumvereine eingestellt. Bloss eine ganz unbedeutende Zahl der damaligen Konsumvereine hat die Krisis überstanden und bestehen selbe noch heute.

Durch diesen Rückschlag hat die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe in Böhmen einen grossen Schaden erlitten und konnte lange Jahre keinen festen Fuss fassen. Es wurden mehrere Versuche in dieser Hinsicht unternommen, die aber grösstenteils ohne nennenswerte Erfolge endeten. Eine Ausnahme bildet der Brünner Konsumverein, gegenwärtig der grösste der tschechoslowakischen Republik, welcher im Jahre 1898 gegründet wurde. Im Jahre 1896 entstanden auch einige Produktivgenossenschaften, die noch heute existieren. Erst im Jahre 1903, wo im damaligen Oesterreich das Gesetz über die Pflichtrevisionen in Kraft gesetzt wurde, ist eine regere Tätigkeit in der Errichtung von Konsumvereinen zu verzeichnen. Einen noch bedeutenderen Aufschwung haben die tschechischen Konsumvereine im Jahre 1907 bis 1910 zu verzeichnen, wo einerseits der Parteitag der tschechoslawischen Sozialdemokraten den Beschluss gefasst hat, die Genossenschaftsbewegung als ein Glied der Partei anzuerkennen und auch ein selbständiger Verband der tschechoslawischen Genossenschaften in Prag errichtet wurde. Bis zum Jahre 1907 waren sämtliche, also auch die böhmischen Genossenschaften Mitglieder des österreichischen Verbandes der Konsumvereine.

Nach Gründung des selbständigen tschechoslawischen Verbandes «Ustredni svaz ceskoslovanskych druzstev v Praze», d. h. Zentralverband tschechoslawischer Genossenschaften in Prag, haben wir an der Kräftigung und dem Ausbau der Konsumentenorganisation gearbeitet und haben auch nennenswerte Erfolge zu verzeichnen. So hatten wir im Jahre 1908 in unserem Verbande 86 Genossenschaften mit 14,267 Mitgliedern und 7,180,309.— Kronen Umsatz und schon im Jahre 1914 285 Genossenschaften mit 71,504 Mitgliedern und 26,664,770.— Kronen Umsatz.

Die Kriegsjahre bedeuteten für die tschechoslawische Genossenschaftsbewegung eine Feuerprobe. Der Lebensmittelmangel sowie der schreckliche Mangel aller übrigen Waren hatte zur Folge, dass die Tätigkeit der Genossenschaften fast vollständig unterbunden wurde. Fast sämtliche Lebensmittel wurden staatlich kontrolliert, mit der Verteilung wurden die Gemeinden betraut, so dass für die Konsumvereine zum Verkaufe fast nichts übrig blieb. Erst als im Jahre 1917 die Lebensmittelverbände für die in der Kriegsindustrie beschäftigte Arbeiterschaft errichtet und zur Verteilung der Lebensmittel die Arbeiterkonsumvereine herangezogen wurden, wurde die Genossenschaftsbewegung vor dem ärgsten Verfall gerettet. Deshalb weist auch das Geschäftsjahr 1918 einen erfreulichen Aufstieg auf. Im Jahre 1918 hatte der Verband 433 Genossenschaften mit 139,727 Mitgliedern und 94,305,597 Kronen Warenumsatz.

Die erfreulichste Entwicklung aber hat unsere Genossenschaftsbewegung seit dem am 28. Oktober 1918 erfolgten Umsturze zu verzeichnen. Die unter der österreichischen Herrschaft durch 300 Jahre befindlichen tschechischen Länder haben an diesem Tage ihre Selbständigkeit erreicht.

Infolge der staatlichen Selbständigkeit sind nunmehr auch alle diejenigen tschechischen Genossenschaften, 84 an der Zahl, welche bisher Mitglieder des österreichischen Reichsverbandes waren, zum selbständigen tschechoslawischen Verbande kollektiv übergetreten. Der lange Krieg hat auf die durch den Krieg erschöpfte Bevölkerung erzieherisch gewirkt. Jeder einzelne Konsument hat in drastischen Beispielen den Unterschied zwischen dem Konsumverein und dem sogenannten legitimen Handel kennen gelernt. Neue Konsumvereine werden massenhaft errichtet, alte bestehende Konsumvereine zu

grossen Bezirks-Konsumvereinen verschmolzen. Der bereits vorher erwähnte Brünner Konsumverein wird sich durch die erfolgte Angliederung von kleineren Konsumvereinen gegenwärtig des Besitzes von mehr als 60 Verschleisstellen mit 18,000 Mitgliedern und eines Jahresumsatzes von 43,000,000 Kronen erfreuen können.

Der zweitgrösste Konsumverein befindet sich in Pilsen, welcher durch Verschmelzung von sieben grossen selbständigen Konsumvereinen entstanden ist. Diesem Konsumverein hat sich in letzter Zeit auch der Betriebskonsumverein der Skodawerke mit seinem Jahresumsatz von 24,000,000 Kr. angegliedert. Somit wird der Pilsner Konsumverein zirka 40,000,000 Kronen Jahresumsatz aufweisen.

Das Vorbild der ausländischen Genossenschaftsbewegung schien uns oft unerreichbar, nunmehr brauchen wir die Hoffnung nicht aufzugeben. Unsere Grosseinkaufsgesellschaft, welche in Prag im Jahre 1908 gegründet wurde, weist ebenfalls einen bedeutenden Aufschwung auf. Der Umsatz hat im Jahre 1910 bloss 1,024,926 Kronen, das eigene Betriebskapital 18,133 Kr., im Jahre 1918 der Umsatz dagegen 37,206,326 Kr. und das Betriebskapital 343,201 Kr. aufgewiesen. In der letzten Generalversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft wurde das Betriebskapital auf 1,000,000 Kronen erhöht. Im ersten Halbjahr 1919 hat der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft schon 113,000,000 Kronen erreicht.

Die Genossenschaftsbewegung als solche ist neutral, die Funktionäre fast in sämtlichen Konsumvereinen, welche unserem Verbande angeschlossen sind, zählen sich zur sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Nebst unserem Verbande besteht die sogenannte «Ustredni jednota», in welcher vorwiegend die agrarischen Genossenschaften und Raiffeisenkassen vertreten sind. In dritter Linie wäre der Verband der klerikalen Genossenschaften zu erwähnen. In der letzten Zeit wurde in der Republik auch ein Verband der deutschen Genossenschaften und ein Genossenschaftsverband der tschechischen nationalen Arbeiter gegründet. Man sieht, dass die Genossenschaftsbewegung in der tschechoslowakischen Republik nicht einheitlich und neutral, sondern nach politischen Parteien gruppiert ist. Durch den Anschluss der Slowakei zu unserer Republik ist uns auch die Pflicht erwachsen, die slowakische Genossenschaftsbewegung an die tschechische anzugliedern. Wie bekannt, gehörte die Slowakei vor dem Umsturze zu Ungarn. Gegenwärtig befinden sich in der Slowakei ca. 600 Konsumvereine, welche teilweise selbständig waren, teilweise der Grosseinkaufsgesellschaft «Hangya» angehört haben. Diese slowakischen Konsumvereine sind nicht auf dem bewährten Prinzip der Rochdaler Pioniere gegründet: Verkauf nur an Mitglieder und Verteilung des Reinüberschusses nach dem Umsatz. Die Konsumvereine in der Slowakei verkaufen an jedermann und der Reingewinn wird auf die Anteile verteilt. Es wird die Aufgabe der tschechischen Genossenschaftsbewegung sein, auf die slowakischen Konsumvereine in dieser Hinsicht reorganisierend einzuwirken.

## Aehnlich wie bei uns!

Das «Württembergische Genossenschaftsblatt» schreibt: «Was die Bedeutung der Rabattvereine anbelangt, so war während der ganzen Kriegsjahre merkwürdig wenig von ihnen zu hören, im allgemeinen wurde die Rabattgabe einfach eingestellt «bis auf bessere Zeiten», oder der Verein selbst aufgelöst, was im Interesse der Kundschaft selbst nur zu begrüssen war. So hat der im Jahre 1903 gegründete Rabattsparverein Ulm sich kürzlich aufgelöst, obgleich er als eine zielbewusst geleitete Gegenorganisation des dortigen Konsumvereins angesehen werden konnte. Gab er doch selbst eine eigene Zeitung und Flugschriften gegen den Konsumverein heraus. — Aber der war eben nicht unterzukriegen und entwickelt sich unter tatkräftiger Leitung immer stärker, während sein Gegenpartner tot, maustot ist.

Man sieht eben, dass die Bevölkerung durch die realen wirtschaftlichen Tatsachen ebenso wie durch das Wucher- und Schiebertum hinreichend darüber aufgeklärt wird, wo es reine Wirtschaftsinteressen als Käufer zu wahren hat.»

## Warum ein Grossteil der Tagespresse die wahren Konsumenteninteressen nicht zu wahren vermag.

Die Presse ist eine Macht, doch wird sie oft zur Befriedigung von Sonderinteressen ge- und missbraucht. — Mit welch raffinierten Mitteln da gearbeitet wird und zumeist nicht ohne Erfolg, zeigt die folgende Betrachtung und Mitteilung der «Neuen Schweizer-Zeitung», die ernstlich bemüht ist, ihr Presseschild rein zu erhalten.

Eine Beeinträchtigung der Pressefreiheit — so lesen wir — zwingt uns heute die Feder in die Hand. Bekanntlich sind die meisten Zeitungen auf die Einnahmen aus dem Inseratenteil angewiesen, um sich selbst erhalten zu können. Formell hat der Textteil einer Zeitung mit dem Inseratenteil nichts zu schaffen, indem Redaktion und Administration auch persönlich von einander getrennt sind. Tatsächlich spielt das «Geschäft» je nach der Zweckbestimmung des investierten Kapitals und der finanziellen und moralischen Unabhängigkeit des Blattes, mehr oder weniger auch in den Textteil hinüber, der durch Rücksichten auf die Inserenten beeinflusst wird. Eine besonders krasse Gestalt nimmt diese Rücksicht dann an, wenn die Inserenten sich ihrer Macht bewusst werden und auf die Redaktion systematisch einen Druck auszuüben suchen. Ein klassisches Beispiel ist das folgende: Die Administration erhält einen schönen Inseratauftrag. Es wird ihm eine Zuschrift an die Redaktion beigelegt des Inhalts: «Wir bitten Sie höflich, nachstehende redaktionelle Notiz gefälligst einmal gratis in Ihrem geschätzten Blatt gleichzeitig mit dem mitfolgenden Inserat aufnehmen zu wollen.» Die Redaktion lehnt die Aufnahme der Textnotiz ab, da sie ihr nicht in den Rahmen der Zeitung zu passen scheint. Nun kommt der ungehörige Druck: trotzdem es sich anscheinend ja nur um eine «Bitte» und eine «Gefälligkeit», die wir vor unserem redaktionellen Gewissen nicht verantworten konnten und daher ablehnen mussten, gehandelt hatte, wurde unserer Administration der kategorische Bescheid, dass der Inseratauftrag nur bei gleichzeitiger Aufnahme der redaktionellen Notiz in den Textteil gelte.

Das Verwerfliche dieses Vorgehens liegt darin, dass versucht wird, für Geld die Ueberzeugung der Redaktion zu kaufen und dass dieser Versuch um so grössere Aussicht auf Erfolg hat, je mehr ein Zeitungsunternehmen Geschäft ist oder je prekärer seine finanzielle Situation sich gestaltet. Andere Zeitungen haben diesem wirtschaftlichen Druck in dem uns vorschwebenden Fall nachgegeben. Wer aufmerksam unsere Presse studiert, kann solche Uebergriffe zahlungsfähiger Inserenten in den Textteil oft konstatieren. Das einzelne Zeitungsunternehmen ist in der Regel zu schwach, um diesem Drucke zu widerstehen. Nur durch Zusammenschluss, durch gemeinsame Verabredung, künftig keine Inserate mit der Verpflichtung zur Aufnahme einer Notiz in den Text mehr anzunehmen, ja, noch sicherer, durch Verbot jeder mit einem

Inserat in Verbindung stehenden Textnotiz ist es möglich, dieser Pressunsitte, welche die Pressfreiheit zugunsten kapitalkräftiger Inserenten beengt, ein Ende zu machen.»

Unsere konsumgenossenschaftliche Presse hat sich bis heute nicht ohne Absicht vom privaten Inseratenwesen frei gehalten. So sind wir nach rechts und nach links unabhängig von jeder Rücksichtnahme auf sogenannte «Auftraggeber» und können daher ungehemmt unser einziges Ziel den Schutz der Konsumenteninteressen, der sich mit den Allgemeininteressen verträgt, vertreten. Anderseits wird es jedoch unseren Lesern auch klar, warum die reinen Konsumenteninteressen so selten in der Tagespresse konsequent vertreten werden können und warum Angriffe auf unsere Bewegung so leicht Eingang finden in eben diese Tagespresse, die uns ihre Spalten zur Verteidigung oft gar nicht oder dann gewöhnlich nur mit sauersüsser Miene öffnet. — So wie wir uns in Konsumgenossenschaften zusammengefunden haben, um unsere materiellen Konsumenteninteressen mit Erfolg zu wahren, so müssen wir uns um unsere genossenschaftliche Presse scharen, sie unterstützen und auszubauen suchen, um uns dadurch in den Stand zu setzen, ebenso erfolgreich unsere geistigen Interessen zu wahren und sie in der Wirtschaft zur Geltung zu bringen, durch die Entwicklung und den Ausbau zur freien Gemeinwirtschaft.

## Volkswirtschaft

**Versorgung des Landes mit Speiseölen und Speisefetten.** (Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 14. November 1919.)

Einziger Artikel. Die Höchstpreise für ausländische Speiseöle und Speisefette sind mit Wirkung ab 24. November 1919 aufgehoben.

Auf diesen Zeitpunkt werden aufgehoben:

Die Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 25. Juni 1919 über die Versorgung des Landes mit Speiseölen und Speisefetten, und

Die Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 16. August 1919 über die Höchstpreise für ausländische Speiseöle und Speisefette.

Die während der Gültigkeit der aufgehobenen Verfügungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 24. November 1919 nach den entsprechenden Bestimmungen beurteilt.

---

**Valuta-Kuriosa.** Von der Schweizer Grenze wird dem Konfektionär geschrieben: «Der traurige Stand der Mark führt hier an der Schweizer Grenze zu allerlei merkwürdigen Auswüchsen. In Konstanz wird in einem Restaurant an diejenigen, die 5 Schweizer Franken bezahlen, ein warmes Fleischgericht mit Wein dargeboten, ausserdem erhalten sie 10 Mark und 20 österreichische Kronen. Die Schweizer benutzen gerne die Gelegenheit, um hier für einen Franken — jetzt kostet er sie freilich schon wieder etwas mehr — gut zu Mittag zu essen.

Ferner: Schweizer Firmen geben ihre Briefe für die Schweiz in Deutschland auf. In der Schweiz kostet der Brief im innern Verkehr 15 Centimes, in Deutschland aber 30 Pfennig, d. h. etwas über 5 Cts. Ein besseres Valutageschäft können die Schweizer gar nicht machen.

**Vom eidgenössischen Budget pro 1920.** Der Bundesrat richtet eine Botschaft an die Bundesversammlung zum Voranschlag für das Jahr 1920. — Darin sind interessante Darlegungen enthalten über die allgemeine wirtschaftspolitische Lage des Landes, vor allem vom Gesichtswinkel der Finanzpolitiker aus betrachtet.

Einige Partien der Botschaft werden auch für die Leser des «Schweiz. Konsumvereins» von Interesse sein.

Der vorliegende Entwurf ist auf den Rechnungsergebnissen des Jahres 1919 aufgebaut. Er stützt sich also auf das erste Friedensjahr und ist ebenfalls für ein Friedensjahr bestimmt. Die Wirkungen des Krieges haben aber noch nicht aufgehört, auf das ganze wirtschaftliche Leben und auf die Staatswirtschaft ihren Einfluss auszuüben. Auch das Jahr 1920 wird im wesentlichen unter den Folgen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit stehen. Die vom Friedensschluss erhofften Erleichterungen der wirtschaftlichen Lage werden sich erst dann zeigen, wenn die politischen Verhältnisse sich überall geklärt haben und die wirtschaftliche Entspannung fühlbarer und allgemeiner geworden ist, wenn die Produktion und der internationale Handel überall wieder stärker eingesetzt haben werden. Es steht zu hoffen, dass im Voranschlagsjahr in dieser Richtung bedeutende Erleichterungen eintreten werden, vor allem, dass die Preis- und Valutaverhältnisse den Vorkriegszeiten sich wieder etwas nähern werden. Dass ein Ausgleich mit dieser Zeit nicht denkbar ist, muss heute nicht mehr betont werden. Es wird die Aufgabe der späteren Voranschläge bilden, sich den veränderten Preisverhältnissen, soweit sie auf die Geldentwertung zurückzuführen sind, anzupassen, und die Gleichgewichtslage von Einnahmen und Ausgaben wieder zu suchen. In einer Uebergangszeit, in der über die zukünftigen Preise und den Auslandshandel nichts Bestimmtes gesagt werden kann, ist an eine Neuorientierung in der Voranschlagsaufstellung nicht zu denken.

Diese, aus der heutigen unsichern wirtschaftlichen Lage sich ergebenden Ueberlegungen müssen es als begreiflich erscheinen lassen, wenn das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen noch keine Besserung, sondern eher eine Verschlechterung erfahren hat. Es ist zu bedenken, dass die Preisverhältnisse immer schneller und unmittelbarer auf die Ausgaben als auf die Einnahmen eines Staatsbudgets einwirken werden. Bei den Ausgaben des heutigen Voranschlagsentwurfes sind die gegenwärtigen Marktverhältnisse überall berücksichtigt; bei den Einnahmen muss sich vorerst eine vollständige Anpassung herausbilden. Das laufende Jahr und die kommenden Zeiten werden vor allem bei den Einnahmen eine Besserung bringen müssen. Eine wesentliche Verkleinerung der Ausgaben ist höchstens durch das zu erhoffende Sinken der Preise möglich, das aber durch künstliche Massnahmen nicht wesentlich beeinflusst werden kann, und dessen Umfang im Ungewissen liegt. Anderseits ist hier daran zu erinnern, dass die Staatsaufgaben gegenüber der Vorkriegszeit erheblichen und kostspieligen Zuwachs erfahren haben. Vergessen darf auch nicht werden, dass in den letzten Kriegsjahren viele Arbeiten, namentlich solche für den Unterhalt der eidgenössischen Bauten, auf bessere Zeiten verschoben worden sind. Heute muss man notgedrungen doch an diese Aufgaben herantreten, da eine Vernachlässigung des Unterhaltes sich mit der Zeit am Wert der Gebäude selbst rächen würde. Bei der Anpas-

sung der Einnahmen an die Ausgaben wird namentlich bei den wichtigsten Regiebetrieben, der Postverwaltung und der Telegraphen- und Telephonverwaltung angesetzt werden müssen. Es ist auch bei den Einnahmen dieser Dienstzweige auf das allgemein erhöhte Preisniveau abzustellen. Bereits liegt eine Botschaft vom 9. September 1919 betr. die Erhöhung verschiedener Telegraphen- und Telephongebühren vor. Auch die Postverwaltung wird einen Ausgleich für ihre erheblich gesteigerten Betriebsausgaben suchen müssen, sowohl auf dem Inlands- als auch dem Auslands- und Durchgangsverkehr. Wir dürfen nicht vergessen, dass Art. 43 der Bundesverfassung einen Reinertrag der Post- und Telegraphenverwaltung als Einnahmequelle der Eidgenossenschaft vorsieht. Ferner sind als neue Einkünfte, die zurzeit geprüft werden, die Zollzuschläge und eine Couponsteuer zu nennen.

Nachdem wir die heutige Lage überblickt und die Aufgaben über die Zukunft angedeutet haben, erübrigt es sich, zum Schluss unserer allgemeinen Bemerkungen den Defizitbetrag des vorliegenden Entwurfes in Beziehung zu den Verlustbeträgen einiger früherer Jahre zu setzen, um damit vollends den Ernst der Lage zum Ausdruck zu bringen:

| Jahr | Voranschlag Fr. | Rechnung Fr. |
|---|---|---|
| 1913 | 4,590,000.— | 5,353,538.84 |
| 1914 | 6,680,000.— | 22,533,117.61 |
| 1915 | 23,420,000.— | 21,551,507.10 |
| 1916 | 37,140,000.— | 16,645,455.53 |
| 1917 | 46,253,000.— | 50,747,865.41 |
| 1918 | 66,066,000.— | 61,894,687.76 |
| 1919 | 77,600,000.— | — |
| 1920 | 118,250,000.— | — |

Die Einzelausführungen dieser Vorlage werden den Nachweis erbringen, dass ungeachtet des bedenklichen Schlussergebnisses der Budgetaufstellung gesagt werden darf, dass bei allen Ausgabeposten haushälterisch verfahren wurde, und dass man sich überall nur auf die dringlichsten Ausgaben beschränkt hat.

Von den Einnahmenposten sind folgende besonders erwähnenswert:

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag der Kapitalien um rund 5,8 Millionen Franken höher eingestellt, welche Vermehrung herrührt teilweise aus der stärkeren Beteiligung des Bundes an im Interesse der Landesversorgung gegründeten Unternehmungen, teilweise aus der Erhöhung der Verzinsung des Betriebskapitals und teilweise aus der Vermehrung des Betriebskapitals.

Das Justiz- und Polizeidepartement verzeichnet unter Gebühren aus der Handhabung der Fremdenpolizei eine Einnahme von Fr. 850,000.-- gegenüber Fr. 25,000. —im Vorjahr. Naturgemäss ist dies nur eine vorübergehende Ertragssteigerung dieser Einnahmequelle.

Der Ertrag der Zölle darf im Hinblick auf den wieder auflebenden internationalen Handel beträchtlich höher angesetzt werden als im Vorjahr. Der Bundesrat rechnet mit einem Mehrbetrag von rund 23 Millionen Franken. Es kann dies um so mehr erhofft werden, als der für 1919 veranschlagte Zollertrag, einschliesslich die übrigen Zolleinnahmen aus Gebühren, Bussen usw. von rund 51 Millionen Franken bereits Ende Oktober 1919 erreicht war.

Die Steuerverwaltung rechnet gegenüber dem letztjährigen Voranschlag von 2,5 Millionen Franken mit einer Einnahme von 3 Millionen Franken aus dem halben Militärpflichtersatz. Es ist dies die Folge der Steigerung der Beträge der Erwerbseinkommen. Rund 3 Millionen Franken Mehrertrag sind aus den Stempelabgaben zu erwarten. Der Ertrag der ausserordentlichen Kriegssteuer wird, wie der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer, im Hinblick auf seine Zweckbestimmung der Schuldendeckung nicht in der Verwaltungs-, sondern in der Kapitalrechnung verbucht. Uebrigens kann an den Einzug der ersten Rate der Kriegssteuer im Jahre 1920 wohl kaum gedacht werden, da wegen der erst im Jahre 1920 erfolgenden Beratung des Ausführungsbeschlusses zum Verfassungsartikel über die neue Kriegssteuer, die Veranlagung erst im Laufe des Jahres 1920 oder gegen Ende desselben begonnen werden kann.

Beim Post- und Eisenbahndepartement ist es einmal die Postverwaltung, die etwa 9 Millionen Franken mehr Einnahmen veranschlagt und sodann die Telegraphen- und Telephonverwaltung mit fast 10 Millionen Franken Mehreinnahmen. Zurückzuführen sind diese günstigeren Voranschläge auf eine wesentliche Verkehrszunahme und sodann bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung auf die in der Botschaft vom 9. September 1919 vorgesehenen Erhöhungen verschiedener Gebühren. Es muss als dringendes Erfordernis bezeichnet werden, dass auch die Postverwaltung für die auch bei ihr eingetretene Steigerung der Betriebsausgaben einen Ausgleich in erhöhten Taxen sucht; in dieser Richtung sind zurzeit Vorarbeiten im Gange.

Sehr bedeutend ins Gewicht fallend sind die folgenden Ausgabenposten:

Die Tilgung und Verzinsung der gesteigerten Kriegsschuld erfordert gegenüber dem letztjährigen Betrag von 66,64 Millionen Franken die Summe von 90,38 Millionen Franken. An dieser Vermehrung nehmen die Verzinsung mit mehr als 17 Millionen Franken und die Emissionskosten mit 2,2 Millionen Franken teil.

Das Budget des Militärdepartements wies ursprünglich 66,76 Millionen Franken gegenüber 38,42 Millionen Franken im Vorjahre auf. Durch wesentliche Streichungen ist es nunmehr auf 48,28 Millionen Franken vermindert worden.

---

**Regionale Erhöhung des Milchpreises ab 1. Dezember 1919.** (Mitteilung des eidg. Milchamtes.) Auf 1. September 1919 erfolgte bekanntlich ziemlich allgemein eine Erhöhung des Milchpreises für den Produzenten von 3 Rappen per kg oder Liter, wogegen der Ausmesspreis infolge gleichzeitiger Erhöhung der Verschleisskosten um 4 Rappen aufgeschlagen hat. In einzelnen Gebieten, insbesondere in der ganzen Westschweiz, im Wallis, Tessin und im grössten Teil des Kantons Graubünden mussten noch sogenannte Regionalzuschläge bewilligt werden, die in der Regel 1 Rappen ausmachten, ausnahmsweise auch höher gingen. Für das ganze übrige Gebiet hatte das eidgenössische Ernährungsamt die Regionalzuschläge auf 1. September nicht bewilligt, sich aber vorbehalten, bei Eintreffen ungünstiger Verhältnisse die Frage in Wiedererwägung zu ziehen. Die Milchproduzentenverbände berufen sich nun auf die fortdauernde Trockenheit im Herbst, auf die frühe Einwinterung, auf die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und vor allem auf die im Zusammenhang mit diesen Tatsachen stehenden spärlichen Milcherträge. Der letztere Umstand zwingt die Verbände, die Milch auch aus den abgelegenen Gebieten mit grossen Kosten heranzuziehen.

Nach eingehenden Verhandlungen ist den Verbänden nun allgemein die Erhöhung des Lieferpreises um 1 Rappen zugestanden worden. Ausgenommen sind natürlich die Verbände und Gebiete, die schon auf 1. September eine Erhöhung des Milchpreises für den Produzenten von mehr als 3 Rappen erhielten. Dadurch wird nun auch in den meisten deutschschweizerischen Gemeinden auf 1. Dezember die Erhöhung des Ausmesspreises um 1 Rappen unvermeidlich sein. In einzelnen Gemeinden des Kantons Zürich, wo bisher ein Extrabeitrag des Kantons an die Verschleisspanne ausgerichtet wurde, wird vielleicht dieser Beitrag nun wegfallen, so dass sich dort ausnahmsweise ein Milchaufschlag von 2 Rappen ergeben müsste. Die kantonalen Milchämter haben genauere Mitteilungen erhalten und werden, wo nötig, Einzelheiten noch bekannt geben.

---

**Abbau der Kriegswirtschaft.** Der Bundesrat hat zum Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidgenössischen Ernährungsamtes durch einen Beschluss aufgehoben: Den Bundesratsbeschluss vom 3. September 1917 betr. die Ausdehnung des inländischen Getreidebaues, den Bundesratsbeschluss vom 3. September 1917 betr. die Versorgung des Landes mit Kartoffeln und den Bundesratsbeschluss gleichen Datums betr. die Bestandesaufnahme und den Anbau von Kartoffeln im Jahre 1918. Das eidgenössische Ernährungsamt wird die nötigen Anordnungen zur Liquidation der Abteilung Kartoffelversorgung und der noch hängigen Geschäfte treffen.

Die dem eidgenössischen Ernährungsamt durch den Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1919 betr. den Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidgenössischen Ernährungsamtes erteilte Ermächtigung zur Abänderung und Ausserkraftsetzung von Bundesratsbeschlüssen wird ausgedehnt auf: a) den Bundesratsbeschluss vom 22. Dezember 1917 betr. Förderung und Ueberwachung der Herstellung und des Vertriebes von Düngemitteln, Futtermitteln und anderen Hilfsstoffen der Landwirtschaft und deren Nebengewerbe; b) die Bundesratsbeschlüsse vom 15. Januar 1918 und 15. Februar 1919 betr. Vermehrung der Lebensmittelproduktion.

Die in Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Januar 1918 den Kantonen erteilte Ermächtigung zur Zwangspacht und Verfügung über kulturfähiges Land bleibt für das Jahr 1920 in Kraft.

Der Beschluss tritt am 30. November 1919 in Kraft. Die während der Gültigkeit der aufgehobenen Beschlüsse eingetretenen Tatsachen werden auch fernerhin nach den betreffenden Vorschriften beurteilt.

## Kreiskonferenzen

**Konferenz des Kreises IXa.** Der 16. November versammelte die Delegierten der Glarner Konsumvereine zur Kreiskonferenz im Hotel «Bahnhof» in Linthal. Bis auf einen Verein waren alle Genossenschaften vertreten. Nach der Begrüssung durch den Präsidenten Zwicki und Genehmigung des ausführlichen Protokolls wurde zur Abwicklung der Traktanden geschritten. Herr Rohr referierte an Stelle des verhinderten Herrn Dr. Schär über die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenvermittlungsstellen. Dies Traktandum ist bis jetzt in allen Konferenzen besprochen worden. Heute handelt es sich nicht darum, Beschlüsse zu fassen, sondern Wünsche entgegenzunehmen. Allgemein war man der Ansicht, dass etwas geschehen müsse, um einen engern Kontakt mit dem V. S. K. zu schaffen, um aber auch den Kreisen eine vermehrte Bedeutnug zuzumessen. Als wünschbar wurden von Störi, Hätzingen, betont: die Erstellung eines Lagerhauses in der Ziegelbrücke, oder event. Mietung eines Magazins, was eine bedeutende Frachtersparnis zur Folge hätte. Nach Antrag Zweifel, Schwanden, wurde folgender Beschluss gefasst, der an die Verbandsbehörden weiter geleitet wird: «Grundsätzlich ist der Kreisverband IXa für eine bessere Ausgestaltung der Kreisverbände. Die vorgeschlagenen Thesen schaffen aber einen zu weitgehenden, kostspieligen Apparat, wodurch der Betrieb auch zu stark dezentralisiert würde. Der Kreisverband wünscht daher als nächste dringende Aufgabe Schaffung ständiger Kreisvertreter, so dass ein regelmässiger und häufiger Besuch der Verbandsvereine ermöglicht würde.»

Herr Rohr referierte noch kurz über die bevorstehende Revision des Zolltarifgesetzes. Für das Referat waren wegleitend die bekannt gegebenen Thesen. Einstimmig beschliesst die Versammlung: «Von einer Stellungnahme gegen das Gesetz wird seitens des V. S. K. offiziell Umgang genommen. Der Verband setzt alles Zutrauen in Herrn Jæggi, der als Vertreter der Konsumenten ihre Interessen gehörig wahren wird.»

Unter Allfälligem stellt Schwanden den Antrag: Es sei das Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» so auszugestalten, dass damit eine Versicherung gegen Unfall mit Tod oder gänzlicher Invalidität verbunden werde, sowie Ausrichtung eines Sterbegeldes für jeden Abonnenten. Durch eine bescheidene Erhöhung des Abonnements würde der Verband bei der grossen Verbreitung des Blattes sicher die dafür nötigen Mittel aufbringen können. Der Grund, der zu diesem Antrag führte, ist der, dass dem Kollektivabonnement seitens vieler Mitglieder noch immer Opposition gemacht wird.

Durch die Ausführung dieses Antrages würde die Opposition sehr wahrscheinlich bald verschwinden, das «Genossenschaftliche Volksblatt» und damit die Genossenschaftsidee in sehr weite Volkskreise getragen.

Die Versammlung stimmte auch einem weitern Antrag Schwanden bei: Bei den Wahlen in den Aufsichtsrat soll jeder Kreis einen Vertreter selbst bestimmen können. Auf diese Weise würden sämtliche Wirtschaftsgebiete des V. S. K. eine Vertretung erhalten. Zudem ist zu wünschen, dass bei Wahlen in den Aufsichtsrat und bei der Bestimmung der Kontrollstelle in Zukunft jede Diskussion unterbleibe. Es machen diese Empfehlungen jeweilen einen bemühenden, ja peinlichen Eindruck.

Nun war es aber Zeit zum Mittagessen, das dem Gasthof alle Ehre machte. Nachher folgte noch die Bereinigung der Kreisstatuten. Durch Trennung des Kreises IX in IXa (Glarus) und IXb (Graubünden) war diese notwendig geworden. Nach gehöriger Aussprache wurde die Vorlage genehmigt, damit aber zugleich der Wunsch geäussert, dass durch Einbeziehung der benachbarten Bezirke: March, Gaster und See unser Kreis vergrössert werde.

Das weitere Referat von Herrn Rohr über den Preisabbau war insofern interessant, weil man vernahm, dass von einem Preisabbau auf verschiedenen wichtigen Bedarfsartikeln keine Rede sein könne. Es betrifft dies namentlich die Schuhe, Stoffe, Manufakturen. In all diesen Artikeln zeigt sich eine

stark steigende Tendenz. Um nun der gesamten Bevölkerung entgegenzukommen, wurden die Fabriken angehalten, 700,000 Paar Schuhe zu verbilligtem Preis auf den Markt zu werfen, der Volkstuch A.-G. wurde zu demselben Zwecke ein Kapital von 5 Millionen zur Verfügung gestellt. Wir haben auf nächstes Frühjahr mit höheren Preisen zu rechnen. Zu verurteilen ist der Ankauf ausländischer Schuhwaren, die sehr oft von schlechter Qualität sind.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen durch Herrn Degen konnte der Präsident Zwicki die so schön verlaufene und fruchtbringende Tagung schliessen, nicht ohne einen Dank auszusprechen an den gastgebenden Verein und die Referenten. Es folgte noch ein gemütlicher Hock, der sich um so heimeliger gestaltete, weil draussen ein regelrechter Schneesturm herrschte. Nächster Versammlungsort ist Hätzingn, der dortige Verein feiert alsdann das Jubiläum seines 50jährigen Bestandes. E. Z.

---

**Herbstkonferenz des Kreises IXb (Graubünden)** am 9. November in Davos-Platz. Die Wichtigkeit der Traktanden der diesjährigen Herbstkonferenz vermochte wiederum ein stattliches Kontingent Bündner Genossenschafter nach dem winterlichen Davos zu ziehen. Vertreten waren der V. S. K. durch die Herren Rohr und Degen sowie 14 Genossenschaften durch 38 Delegierte, zusammen 40 Teilnehmer.

Schon am Vorabend hatten sich der Ausschuss des Kreisvorstandes und die Verwalter mit den Verbandsvertretern zu einer Einkaufskonferenz zusammengefunden. Erledigung verschiedener Differenzen und Aussprache über ein besseres Zusammenarbeiten des Verbandes mit den abgelegenen Bündner Vereinen bildete das Haupttraktandum des Abends. Aus den gefallenen Voten tönte der feste Wunsch heraus, durch Schaffung einer Vertretung für den Kanton Graubünden zwischen Verband und Bündner Vereinen ein besseres Verhältnis zu schaffen. Diese Sitzung wirkte bereits abklärend auf die kommende Kreiskonferenz hin. Im weitern Verlaufe des Abends vereinigten sich dann die Teilnehmer zu einem urgemütlichen Hock und wer da glaubt, die Konsümler seien eine trockene Menschenklasse, der wurde an diesem Abend, wo unser Verbandsvertreter, Herr Degen, seinen sprudelnden Humor losliess, eines Bessern belehrt!

Punkt 10½ Uhr morgens eröffnete dann Kreispräsident Schwarz die Hauptversammlung, hiess die Anwesenden willkommen und erteilte dem Referenten des Tages, Herrn Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission, das Wort zum ersten und wichtigsten Traktandum. Herr Rohr wies hin auf die Gründung des Verbandes im Jahre 1890 und dessen zwei Jahre später erfolgten Umwandlung zur Grosseinkaufsstelle. Der Verband hat sich seither mächtig entwickelt; heute aber, wo nach dem Kriege die Privatkonkurrenz mit aller Kraft wieder auf den Plan getreten ist, ist ein Weiterausbau unserer Organisation notwendig. Sollen nach dem Wunsche vieler Genossenschafter die Kreisverbände nun weiter ausgestaltet werden, so muss die Mitwirkung der Vereine besser einsetzen, die Propaganda intensiver werden, die Kreisverbände müssen mehr mitarbeiten. Der Apparat würde etwas mehr kosten, der Kontakt mit den Vereinen würde aber ein engerer, man müsste mehr Pflichten übernehmen, aber das Interesse am Ganzen würde dadurch grösser. Die Produktion wäre in Form von Zweckgenossenschaften weiter zu führen. Der Einkauf würde beim V. S. K. zentralisiert bleiben; zur Förderung desselben sind für die Produktionsländer und Seeplätze Vertretungen in Aussicht genommen. Es folgt hierauf die Behandlung und Erklärung der vom Verband für und gegen eine Ausgestaltung der Kreisverbände aufgestellten Thesen.

Als Beauftragter des Kreisvorstandes ergreift hierauf Herr Simmen das Wort. Er weist darauf hin, dass heute alle Organisationen im Zeichen einer Neuorientierung stehen, um die auch die Konsumvereine nicht herumkommen, ohne indessen die fundamentalen Grundsätze verlassen zu müssen. Schon im Juli des laufenden Jahres wurde vom Kreisvorstand die Schaffung einer Vertretung für den Kanton Graubünden stipuliert. Bei der letzten Statutenrevision hat Simmen den Antrag gestellt, die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Kreisverbände wählen zu lassen, sowie die Delegiertenversammlungen möglichst zu reduzieren. Es genügt nicht, dass für die Kreise nur Vertreter bestimmt werden; es muss auch das Verhältnis der Kreisverbände zu den Verbandsbehörden revidiert werden. Es legt daher der Kreisvorstand der heutigen Kreiskonferenz folgende Resolution vor:

«Die Kreiskonferenz des Kreises IXb, nach Anhörung von Referaten der Herren H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine und Gg. Simmen, Vizepräsident des Kreisvorstandes, über die beabsichtigte Dezentralisation des V. S. K. im Sinne einer Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenvermittlungsstellen:

I.

in Erwägung:

1. dass sich die bisherige Organisation der Warenvermittlung durch den V. S. K. im Prinzip bewährt hat,
2. dass ein eigentliches Bedürfnis nach einer fundamentalen Aenderung nicht vorhanden ist,
3. dass die Warenvermittlung durch die Kreisverbände, bezw. durch deren Organe, ganz abgesehen von der Notwendigkeit einer Reihe neuer und kostspieliger Organe und Einrichtungen mit bedeutenden Mehrkosten und Mehrarbeit, nicht diejenigen Vorteile zu bieten imstande wäre, wie eine zentrale Einkaufs- und Vermittlungsstelle mit den erforderlichen Depots in den verschiedenen Landesteilen, und einer Zersplitterung der Kräfte und einer ungesunden Verschiedenartigkeit in der Warenvermittlung und Preisgestaltung unausweichlich rufen müsste,
4. dass die dadurch unausbleibliche Schwächung des Verbandes nicht erwünscht und nicht im Interesse unserer Genossenschaftsbewegung ist, wir vielmehr mit aller Kraft und mit allen Mitteln eine fortwährende Stärkung des Verbandes nach innen und nach aussen und damit eine Stärkung der Verbandsvereine und der Kreisverbände herbeiführen müssen,

beauftragt

die Verbandsbehörden, gestützt auf § 56 der Verbandsstatuten, so rechtzeitig eine partielle Statutenrevision vorzubereiten, dass die revidierte Vorlage in den Frühjahrskonferenzen beraten und an der nächsten Delegiertenversammlung definitiv darüber Beschluss gefasst werden kann. Bei dieser Statutenrevision sollen nachstehende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Die dem Verband angehörenden Organisationen werden zu Kreisverbänden mit besondern von

ihnen gewählten Organen zusammengeschlossen. Im Wirtschaftsgebiet dieser Kreisverbände werden vom Verband für die einzelnen Kreisverbände oder für mehrere zusammen, soweit es im Interesse einer speditivern und für die angeschlossenen Verbandsvereine vorteilhaftern und rationellern Warenvermittlung liegt, besondere Lagerdepots errichtet und von ihm selbst, durch besondere Verbandsvertreter mit Sitz im resp. Wirtschaftsgebiet, verwaltet.

2. Jeder Kreisverband hat Anspruch auf eine der Mitgliedschaft und den Warenbezügen vom Verband entsprechende, von ihm selbst und aus seiner Mitte gewählte Vertretung im Aufsichtsrat des V. S. K., mindestens jedoch auf ein Mitglied. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ihre Weisungen vom Kreisverband und sind diesem gegenüber verantwortlich. Den Kreiskonferenzen und Kreisvorstandssitzungen haben sie ex officio beizuwohnen.

II.

in Erwägung:

1. dass die bündnerischen Verbandsvereine zufolge ihrer grossen Entfernung von der Verbandszentrale und der ganz eigenartigen und erschwerten Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse, eine besondere, mit ihnen in stetem Kontakt stehende Repräsentanz des Verbandes unbedingt benötigen und beanspruchen dürfen,
2. dass es sowohl im Interesse des Verbandes und der bündnerischen Verbandsvereine als auch im Interesse der Genossenschaftsbewegung überhaupt und endlich im Interesse der längst notwendigen engen Fühlungnahme zwischen Verband und Verbandsvereinen liegt und der Förderung eines regeren Geschäftsverkehrs dienen müsste.
3. dass es einer solchen Vertretung des Verbandes mit Sitz in unserem Wirtschaftsgebiet unzweifelhaft bald gelingen müsste, die Genossenschaftsbewegung in Graubünden, wo noch ein weit ausgedehntes und fruchtbares Feld offen steht, mächtig zu heben und zu fördern,

beschliesst:

Es seien die Verbandsbehörden in Wiederholung der bezüglichen motivierten Eingabe des Kreisvorstandes dringend zu ersuchen, für das Wirtschaftsgebiet des Kreises IXb, eventuell unter Einbezug des St. Galler Rheintales und des Sarganserlandes, beförderlichst die in Aussicht genommene mit unsern spezifischen Verhältnissen und mit Land und Leuten vertraute Repräsentanz zu schaffen und deren Tätigkeit aufnehmen zu lassen.»

Von der Diskussion wird kein weiterer Gebrauch gemacht und in der folgenden Abstimmung die vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen.

Das zweite Traktandum, Revision des Zolltarifgesetzes, brachte die Diskussion schon etwas mehr in Gang. Vorerst referierte Herr Rohr wiederum über das Für und Wider einer eventuellen Stellungnahme der Konsumentenorganisationen. Die Situation ist nicht mehr dieselbe wie anno 1902. In unserer Bewegung spielen die Produzenten mit ihrer hohen Mitgliederzahl eine bedeutende Rolle. Es ist für den Verband in einer solchen Frage unmöglich, eine allen Interessentengruppen nur einigermassen gerecht werdende Stellung einzunehmen. Es liegt nun an den Mitgliedern selber ihre Meinungen zu äussern und dem Verbande Wegleitung zu geben. In der einsetzenden Diskussion wird gegen die Revision des Zolltarifes nichts eingewendet, hingegen vertreten Thalmann, Davos, Saluz und Ottinger, Chur sowie Barandun, Fürstenau die Ansicht, dass es Sache der Konsumvereine sei, die Interessen der Konsumenten nach bester Möglichkeit zu verteidigen, für die Lage der Schwächern einzutreten und zu verhindern, dass das finanzielle Gleichgewicht der Bundesverwaltung zur Hauptsache durch indirekte Steuern in Form von hohen Zollansätzen auf wichtigen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen hergestellt werde. Conrad, Sils, wäre dafür, dass gerade diese Positionen nicht oder nur geringe Erhöhungen erfahren. Willy, St. Moritz und Simmen, Landquart, sind dagegen für Einnahme einer neutralen Haltung in Sachen, da sie befürchten, dass bei irgendwelcher Stellungnahme gegen einzelne Positionen wir mit gewissen Wirtschaftsgruppen oder politischen Parteien zum Schaden unserer Bewegung in Konflikt geraten werden. Weilenmann, Samaden, würde die Durchführung der Campagne der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung überlassen sofern solche wiederum zu neuer Tätigkeit erweckt werden könnte. Herr Rohr glaubt nicht, dass die Liga wieder erstehen werde, wenigstens halte die Verwaltungskommission den heutigen Zeitpunkt dazu noch für verfrüht. Zuletzt stimmt die Konferenz einem Antrag Weilenmann zu, heute noch keine bestimmte Stellung einzunehmen, sondern das Gesetz erst abzuwarten, Herrn Präsident Jæggi aber, als Mitglied der Revisionskommission das Zutrauen der Kreiskonferenz auszusprechen.

Diskussionslos wird auch das 3. Traktandum «Preisabbau» erledigt. Der Preisabbau ist ja eine «Illusion», wenigstens für die Konsumgenossenschaften. Da sind andere Mächte am Werke, gegen welche anzukämpfen wir heute noch zu schwach sind. Immerhin war es interessant aus dem Votum von Herrn Rohr zu vernehmen, wie einschneidend die Tätigkeit der Volkstuch A.-G. geworden ist und wie die Presse-Campagne gegen die Schuhindustrie dem Volke eine Verbilligungsaktion in Schuhwaren gebracht, für kurze Zeit nur, denn bereits redet man von einer Preissteigerung in Schuhwaren auf das nächste Frühjahr hin.

Mittlerweile war die Zeit zur Einnahme des Mittagessens herangerückt; im Speisesaale wurden die Verhandlungen später fortgesetzt. Einem Antrag des Kreisvorstandes auf Erhöhung des Taggeldes für die Sitzungen von 8 auf 12 Franken wurde von Marugg, Chur, der Antrag auf Erhöhung auf 15 Fr. für den ganzen Tag bezw. 7,50 Fr. für den halben Tag gegenüber gestellt und gutgeheissen.

Einer kurzen Diskussion ruft noch die Stellungnahme zu den Bestrebungen des Bundes auf Einschränkung des Alkoholkonsums. Barandun, Fürstenau und Saluz, Chur, sprechen sich dahin aus, dass die Konsumvereine die Bestrebungen des Bundes gerade unterstützen sollten. Conrad, Sils, wünscht, dass diese wichtige Frage einmal auf der Traktandenliste einer Kreiskonferenz figurieren möchte.

Gegen 3 Uhr konnte Präsident Schwarz die interessante Tagung schliessen. Ein Teil der Delegierten vereinigte sich noch zu einer Fahrt auf die Schatzalp, wo sich denselben das Winterpanorama der Davoser Gebirgswelt in prächtigem Glanze offenbarte. Dann ging's mit den letzten Zügen den Wirkungskreisen und neuer Arbeit entgegen.

## Schweizer Mustermesse

### Charakter der Schweizer Mustermesse und Zulassungsbedingungen.

Die Schweizer Mustermesse in Basel hat einen streng nationalen Charakter.

Zur Messe werden in erster Linie Firmen, in denen nur Schweizer Bürger beteiligt sind, zugelassen.

Bei Gesellschaften müssen zwei Drittel der leitenden Personen und zwei Drittel des Kapitals schweizerisch sein. Ferner müssen sie ihren Hauptsitz in der Schweiz haben und im Handelsregister eingetragen sein.

Die Messedirektion unterzieht unter Mitwirkung der Kantonalkomitees alle Anmeldungen einer strengen Prüfung auf obige Forderungen.

Für die Teilnehmer an der Messe kommen vor allem Fabrikanten und Handwerker mit ihren selbsterstellten Erzeugnissen in Betracht. Ausserdem werden auch Grossisten mit solchen Schweizerprodukten zugelassen, die von den Fabrikanten nicht direkt ausgestellt werden.

Vertreter und Agenten müssen eine schriftliche Erklärung des Fabrikanten vorlegen, dass er mit der Ausstellung seiner Waren durch die Vertreterfirma einverstanden ist.

Es wird strenge darauf geachtet, dass nur Schweizer Waren ausgestellt werden. Teilnehmer, die versuchen wollten, ausländische Waren auszustellen, werden ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigung sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Besondere Kontrollkommissionen prüfen die ausgestellten Waren auf ihre Herkunft.

Da die Mustermesse einen ausgesprochenen Handelscharakter hat, werden nur solche Firmen zugelassen, welche für das Warenangebot in Betracht fallen.

* * *

**Merktage: 10. Dezember 1919:** Schlusstermin für die Anmeldung zur Schweizer Mustermesse.

## Internationales Genossenschaftswesen

**Zur Frage einer internationalen Genossenschaftsstatistik.** Das «Office permanent de l'Institut international de Statistique» gab im Jahre 1916 als erste Arbeit eine Statistik über den Bevölkerungsstand Europas heraus. Mit der Fertigstellung dieser Statistik öffneten sich die Wege für neue Arbeitsgebiete und das erwähnte Amt fasste neben Statistiken über das Lehrwesen, die Landwirtschaft, das Finanzwesen und Transportwesen auch eine internationale Statistik über das Genossenschaftswesen ins Auge. Diese Absicht des internationalen statistischen Amtes veranlasst den holländischen Genossenschafter, E. L. K. Schmülling, in einem in der «Drie-Maandelijksch Coöperatief Tijdschrift van den Nederlandschen Coöperatieven Bond» (Genossenschaftliche Dreimonatszeitschrift des Niederländischen Genossenschaftsbundes) vom 1. April 1919 erschienenen Artikel zu den Möglichkeiten einer internationalen Genossenschaftsstatistik Stellung zu nehmen. Seine Ausführungen lassen sich ungefähr folgendermassen zusammenfassen:

Eine internationale Genossenschaftsstatistik sollte, wenn immer möglich, alle Länder, in denen sich überhaupt Genossenschaften vorfinden, umfassen. Um das zu ermöglichen sollten in allen diesen Ländern entweder statistische Aemter oder aber Genossenschaftsverbände die nötigen statistischen Erhebungen vornehmen. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, müssen die Grundlagen für die Erhebung in allen Ländern dieselben sein. Die Statistik soll womöglich alle Angaben enthalten, die für eine richtige Beurteilung der Bewegung vonnöten sind.

Nun ist es allerdings nicht möglich, dass alle diese Bedingungen gleich bei der erstmaligen Vornahme der Statistik erfüllt sind. Wollte man zuwarten, bis es soweit ist, so könnte von einer internationalen Genossenschaftsstatistik vielleicht überhaupt nie die Rede sein. Vorerst wird es nicht möglich sein, alle Länder in die Statistik einbeziehen zu können, man wird sich vielmehr mit den europäischen und einigen wenigen aussereuropäischen Staaten begnügen müssen. Das Material können im allgemeinen noch nicht staatliche Aemter, sondern nur die verschiedenen Verbände liefern, da hinreichende statistische Erhebungen von staatlichen Aemtern nicht oder doch nur in ganz geringem Masse vorhanden sind. Auch die Vergleichbarkeit der Zahlenangaben wird anfänglich zu wünschen übrig lassen. Dagegen liegen doch schon von dem Internationalen Genossenschaftsbund und vom Internationalen Institut für Landwirtschaft in Rom recht beachtenswerte Statistiken vor, die beweisen, dass sich wenigstens bis zu einem gewissen Grade schon bisher eine Vergleichbarkeit erzielen liess.

Auf Grund dieser Ueberlegungen kommt Schmülling zum Schlusse, dass eine internationale Genossenschaftsstatistik schon heute sehr wohl möglich ist, wenn man nicht gleich schon vom Anfang an das Vollkommenste verlangt. Wir schliessen uns den Ausführungen Schmüllings vollständig an und sind auch unserseits der Ansicht, dass eine internationale Genossenschaftsstatistik nicht nur möglich, sondern auch in hohem Masse wünschbar wäre. Die Ausführungen Schmüllings werden bei der Inangriffnahme einer derartigen Statistik eine gute Wegleitung sein.

## Bewegung des Auslandes

### Belgien.

**Kongress der belgischen Konsumvereine.** «Mit grosser Freude», schreibt die «Coopération belge»' begrüssen die belgischen Genossenschafter die Tatsache, dass sie wieder mit der Abhaltung ihrer Jahreskongresse beginnen konnten. Der jetzt stattgefundene Genter Kongress erhielt u. a. seine Bedeutung durch eine Rede des Ernährungsministers J. Wanters, der die gegenwärtige Lage behandelte. Nachdem er die Ursache der Lebensteuerung dargetan hatte, wies der Redner auf die Mittel und Wege hin, sie zu beseitigen: Es gälte erstens zu produzieren, und nochmals zu produzieren, um unsere Verluste auszugleichen und unser Wirtschaftsleben

sowohl in industrieller wie landwirtschaftlicher Beziehung wieder aufzubauen.

Was die gegenwärtige Lage des Landes betreffe, so sei der Bedarf an Brotgetreide für mehrere Monate gedeckt, während an Milch und Butter infolge Verringerung des Viehbestandes weiterhin Knappheit herrsche. In Gent seien genügende Vorräte vorhanden. Dem Fleischmangel werde durch Import von Schlachtvieh und Gefrierfleisch abgeholfen werden. Der Sprecher betont die Notwendigkeit, das Publikum in alimentärer Hinsicht aufzuklären und gewissen allgemein verbreiteten Vorurteilen gegen bestimmte Nahrungsartikel (wie namentlich Margarine und Gefrierfleisch) entgegenzuarbeiten.

Von V. S e r w y wurden zu diesen Ausführungen folgende und von den Delegierten einstimmig gutgeheissene Anträge eingebracht:

Es sind internationale Kommissionen ins Leben zu rufen, welche die Aufgabe haben, den Produktionsbedarf zu bestimmen, sowie die Verteilung zu regeln und für Getreide, Baumwolle, Zucker, Petroleum, Eisen, Wolle, Fleisch etc. Normalpreise festzusetzen.

Schaffung einer internationalen Kommission für die Regelung der Verschiffungen und Festsetzung von Maximal-Frachtpreisen. Die Genossenschaften müssen in den offiziellen Produktions- und Verteilungskommissionen Sitz und Stimme haben. Die Einfuhrzölle sind zu beseitigen. Herstellung von Margarine unter staatlicher Kontrolle. Wiederübernahme der Zuckerraffineriebetriebe durch den Staat. Beseitigung des Betruges im Warenhandel. Festsetzung von Normal- und Detailpreisen; gesetzgeberische Massnahmen gegen Spekulation und wucherischen Aufkauf.

Um dieses Programm zur Ausführung zu bringen, wird der belgische Genossenschaftsverband mit seinen Forderungen an die Regierung gelangen und diese Forderungen zur Grundlage seines Wahlprogramms für die im November d. J. stattfindenden Parlamentswahlen machen. Der Verband wird sich diesbezüglich mit dem Nationalkomitee der Gewerkschaften in Verbindung setzen, um mit den Syndikaten gemeinsam gegen die Teuerung und zugunsten der Genossenschaftsbewegung auf den Plan zu treten.

Der Kongress genehmigte auch einen Antrag von Louis Bertrand, der die Beschlagnahme der unentbehrlichen inländischen Produkte, ferner das Staatsmonopol für den Warenimport und die Uebertragung des Verkaufs der eingeführten Produkte an die Genossenschaften verlangt. Er stimmte endlich dem Grundsatz der Errichtung eines Zentralkomptors für den Geldverkehr als Anfang einer künftigen Genossenschaftsbank zu.

Den Kongressverhandlungen schloss sich eine Besichtigung der verschiedenen Etablissemente des «Vooruit» an.

## Aus unserer Bewegung

**Rheinfelden.** Der Konsumverein in dem Industriestädtchen Rheinfelden macht von Jahr zu Jahr erfreuliche Fortschritte. Im Berichtsjahre erreichte sein Umsatz die schöne Höhe von Fr. 589,386.56. Gegenüber dem Umsatz des Vorjahres bedeutet das eine Zunahme um Fr. 122,850.60. Die einzelnen Verkaufsläden sind an dem Umsatz beteiligt wie folgt: Theaterstrasse Fr. 273,799.20, Marktgasse Fr. 144,801.60, Industriequartier Fr. 71,540.85, Rheinlust Fr. 58,066.65, Mumpf (erstes Jahr) Franken 26,128.95 und Markenverkehr Fr. 15,048.25. Die Mitgliederzahl stieg vom Anfang bis zum Schlusse des Rechnungsjahres um 87 auf 848. Die Zahl der Angestellten belief sich am 30. September 1918 auf 15. Die Brennmaterialienabteilung, über die im Berichtsjahre zum ersten Male selbständige Rechnung geführt wurde, erzielte einen Umsatz vom 190,350 kg oder Franken 28,548.50. Die Ablieferungen der Bäckerei haben einen Wert von Fr. 86,615.90. Die Betriebsrechnung weist auf an Einnahmen Fr. 58.01 Vortrag vom Vorjahre, Fr. 56,166.52 Rohüberschuss aus dem Warenverkehr, Fr. 5975.74 Reinüberschuss der Bäckerei und Fr. 4713.85 Reinüberschuss aus dem Brennmaterialverkehr, an Ausgaben Fr. 35,729.27 Saldo der Unkosten und Fr. 11,949.50 Saldo der Zinsen. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 19,235.35. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 18,446.20 (7% der eingetragenen Bezüge), die Mitglieder des Konsumvereins Möhlin für ihre Schuhbezüge bei dem Allgemeinen Konsumverein Rheinfelden Fr. 228.30. Der Rest von Fr. 560.85 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 30. September ergibt folgendes Bild: Kasse Franken 3157.71, Bankguthaben Fr. 3968.—, Warenvorräte und Ausstände Fr. 209,959.35, Debitoren Fr. 1585.65, Markguthaben Fr. 84,500.—, Mobilien Fr. 7000.—, Wertschriften Fr. 7400.—, Liegenschaften Fr. 135,467.65, Fuhrwerk Fr. 1.—, Bäckereieinrichtung Fr. 13,563.95, Reservefonds Fr. 25,000.—, Anteilscheine Fr. 10,340.—, Dispositionsfonds Fr. 8000.—, Differenzenfonds Fr. 2573.41, Akzepte Fr. 154,742.85, Bankschulden an den V. S. K. Fr. 81,443.20, Kreditoren Fr. 10,370.45, Obligationen Fr. 17,335.—, Marken im Umlauf Fr. 417.55, transitorische Posten Fr. 6125.50, Hypotheken Fr. 131,000.—, Reinüberschuss Fr. 19,235.35.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. November 1919.

1. Die Konsumgenossenschaft Birgisch mit Sitz in Birgisch, gegründet am 1. April 1917 und ins Handelsregister eingetragen am 28. August 1919 mit einem Mitgliederbestand von 16 Mitgliedern, wurde als Mitglied in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreis IIIb zugeteilt.

2. Ferner wurde, gestützt auf die Ermächtigung des Aufsichtsrates, die Aufnahme der Genossenschaft für Möbelvermittlung mit Sitz in Basel, gegründet am 28. Juli 1919 und ins Handelsregister eingetragen am 28. Oktober 1919 vollzogen.

---

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. November 1919.

1. Die vom Präsidenten ausgearbeiteten Entwürfe zu Beschlüssen betreffend Ausrichtung einer Entschädigung pro 1919 sowohl als auch die Festsetzung der **Besoldungen für das Jahr 1920** wurden von der Verwaltungskommission durchberaten und genehmigt.

Die Entwürfe werden sowohl dem Personalausschuss, als auch den Vorständen der übrigen Organisationen des Personals zur Vernehmlassung zugestellt.

2. Es wurde beschlossen, die **Verbandsmarke** «Union» auf den Eigenpackungen durch «Co-op» zu ersetzen.

Die Departemente werden beauftragt, die Aenderung durchzuführen auf den Zeitpunkt, wo das noch vorhandene Packungsmaterial «Union» aufgebraucht ist.

3. Um die Verbandsmarke «Co-op» zu propagieren, wurde beschlossen, Plakate und Transparente, die an die Verbandsvereine abgegeben werden sollen, durch die Buchdruckerei des V. S. K. herzustellen.

---

**Redaktionsschluss: 27. November.**

**Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)**

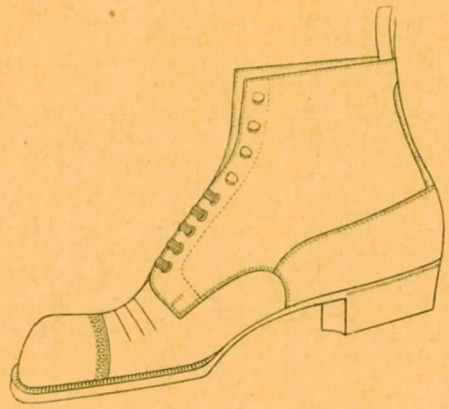

# Schuhwaren
## der eigenen Schuhfabrik
*werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen*

*Sie sind in*

**Form und Qualität mustergültig**
**und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt**

*Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) in Basel*

Das kräftigste, vorteilhafteste und zugleich das rascheste und billigste

# Mittel im Kampfe gegen die Teuerung

liegt in der

# Selbst-Hilfe

## im genossenschaftlichen Zusammenschluss und Grosseinkauf

Dem Proletarier wie dem Reichen steht dieses Mittel zur Verfügung; es kostet nur den festen Willen mitzuwirken und der Bequemlichkeit zu entsagen.